

Süderbrarup

Bebauungsplan Nr. 39 "Holmer Straße"

Bekanntmachung

Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 39 der Gemeinde Süderbrarup „Holmer Straße“

Die Gemeindevorstezung Süderbrarup hat in der Sitzung am 05.10.2020 den Bebauungsplan Nr. 39 der Gemeinde Süderbrarup „Holmer Straße“ für das Gebiet

Holmer Straße zwischen den Grundstücken 27 und 33 und
Hinter den Grundstücken 25 und 27
(siehe Übersichtsplan)

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.
Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 03.11.2020 in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes Süderbrarup in Süderbrarup, Königstr. 5, - Zimmer 5 – während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter der Adresse www.amt-suederbrarup.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen vom Entschädigungsanspruch wird hingewiesen.



Im Auftrag:
[Signature]
Krause

Ausgehängt am: 26.10.2020
Abzurufen am: 03.11.2020
Abgenommen am:

Übersichtsplan



M. 1 : 5000